

Unsere Produkte – Aluminiumprofile – gelten im Sinne der REACH-Verordnung als Erzeugnisse

Für Erzeugnisse entfällt gemäß REACH die Registrierungspflicht für den Import, sofern diese keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) in Konzentrationen von mehr als 0,1 Gewichtsprozent enthalten und keine Freisetzung von Legierungsbestandteilen in Mengen von mehr als einer Tonne pro Jahr erfolgt.

Für den Import unserer Produkte besteht somit keine Registrierungspflicht, da unsere Aluminiumprofile keine besonders besorgniserregenden Stoffe in Konzentrationen über 0,1 Gewichtsprozent enthalten. Zudem gibt es keine Anwendung, bei der Bestandteile der Legierung absichtlich freigesetzt werden.

alусscreen GmbH
Alexander Saurwein
Geschäftsführer

A handwritten signature in blue ink that reads "Alexander Saurwein".

01.01.2025